

## // MITGLIEDER - INFORMATION

Aktueller Stand des Sanierungsgeldverfahrens - E-Mail vom 18. März 2022

Guten Tag,

Sie erhalten heute die aktuelle Mitglieder-Information von Ihrer kvw-Zusatzversorgung.

### **Mitglieder-Information 1 / 2022**

#### // Sanierungsgeldverfahren

Bereits in unserem letzten Geschäftsbericht haben wir Sie darüber informiert, dass die kvw-Zusatzversorgung sich mit vier Mitgliedern in gerichtlichen Auseinandersetzungen zur Rückzahlung von Sanierungsgeldern befindet. Zwar hat das Landgericht Münster zwei Sanierungsgeldverfahren entschieden und jeweils den klagenden Mitgliedern Recht gegeben.

Dabei steht es jedoch auch seitens der Gerichte ausdrücklich nicht zur Disposition, dass die kvw-Zusatzversorgung Sanierungsgelder aufgrund der Umstellung von der Gesamtversorgung auf das Punktesystem zum 1.1.2002 erheben darf. Der juristische Streit dreht sich um die Höhe und Berechnungsweise. Hierbei geht es neben der Frage der Differenzierung zwischen Sanierungsgeld und Umlage insbesondere um die Länge des Zeitraums, für den die Finanzierungsbelastung der Mitglieder ermittelt wird, den sogenannten Deckungsabschnitt, der laut § 60 Absatz 1 Satz 2 kvw-S 100 Jahre beträgt. Die kvw-Zusatzversorgung ist allerdings nach wie vor überzeugt, dass der 100-jährige Deckungsabschnitt, wie vom Verantwortlichen Aktuar vorgeschlagen und vom Kassenausschuss als Vertretung der Mitglieder sowie der Versicherten beschlossen, rechtmäßig ist. Wir haben deshalb aktuell gegen beide Entscheidungen Berufung beim Oberlandesgericht Hamm eingelegt. Sie sind somit nicht rechtskräftig.

Sollte die Rechtsprechung ober- bzw. höchstgerichtlich die bisherige Beschlusslage des Kassenausschusses verwerfen, könnte auf die Mitglieder neuer Finanzbedarf zukommen. Selbstverständlich wird der Kassenausschuss der kvw-Zusatzversorgung die Situation gerade vor dem Hintergrund kommender Beschlüsse gründlich analysieren und wir werden Sie anschließend erneut informieren.

Bitte leiten Sie diese Information an die zuständigen Verantwortlichen in Ihrem Hause weiter.

Freundliche Grüße aus Münster  
Ihre kvw-Zusatzversorgung

**KONTAKT**  
Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe  
kvw-Zusatzversorgung  
Zumsandestraße 12 // 48145 Münster  
Tel. (0251) 591-6749 // Fax (0251) 591-5915  
zusatzversorgung@kvw-muenster.de  
www.kvw-muenster.de